

Tax Compliance Management System (TCMS)

Einführung in der Gartenstadt Haan



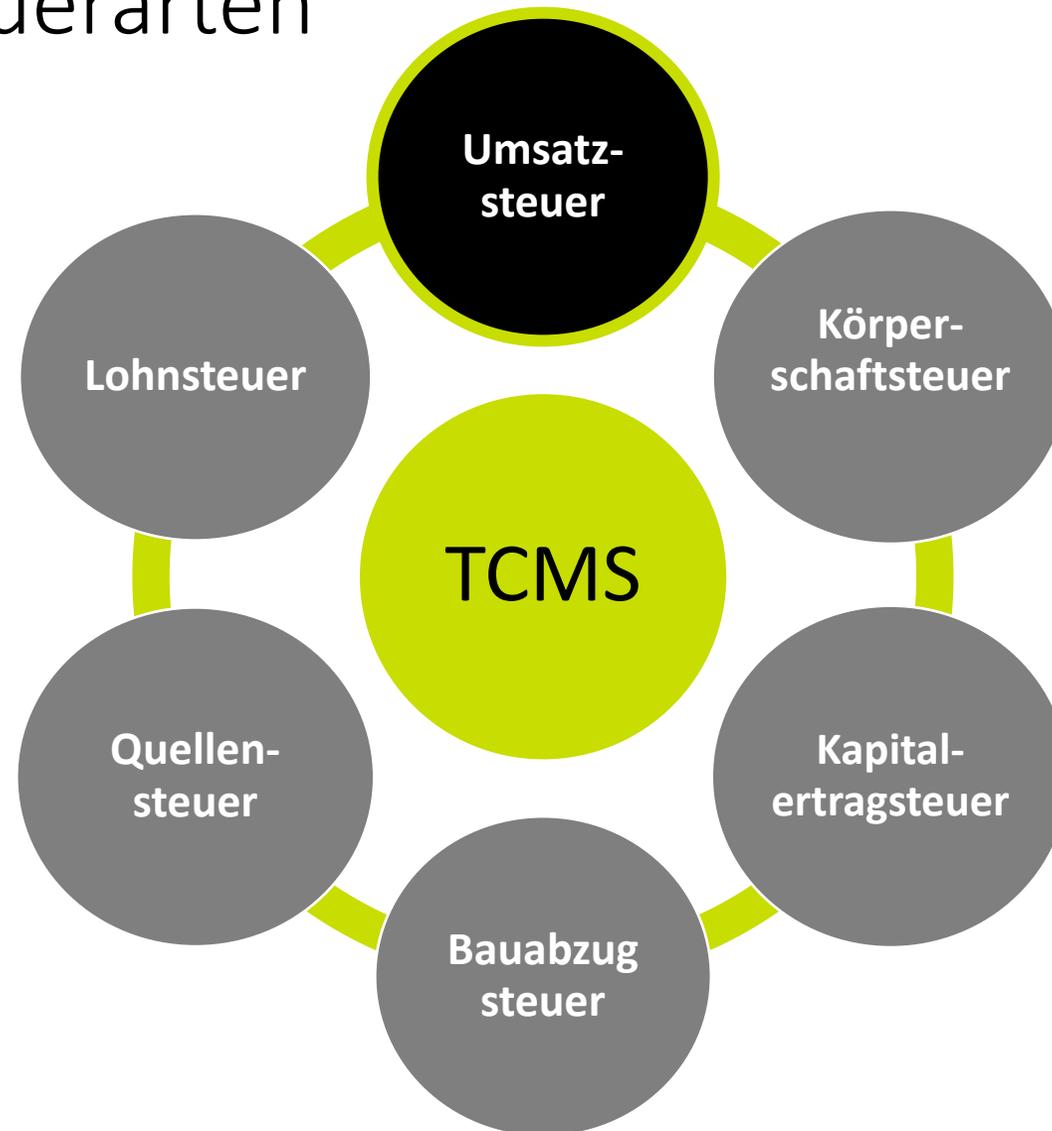
Was ist „Tax Compliance“ ?

- Tax = Sämtliche Steuern
Compliance = Beachtung
- Selbstverpflichtung alle Pflichten, die sich aus den (Steuer-) Gesetzen, untergesetzlichen Regelungen und internen Regelungen (IKS) ergeben, vollständig und termingerecht zu erfüllen

Implementierung eines Internen Kontrollsystems (IKS) bedeutet:

- Strukturen + Arbeitsabläufe organisieren
- IT-Unterstützung einrichten (bspw. digitaler Workflow)
- Überwachung der Prozesse um TCMS zu gewährleisten
- Prozessdokumentation
- Einrichtung eines Berichtswesen

Relevante Steuerarten



Die Umsatzsteuer

Die grundsätzliche Unternehmereigenschaft der jPÖR hat sich geändert !!!

Bislang sind Kommunen nur ausnahmsweise Unternehmer

- im Rahmen ihrer Betriebe gewerblicher Art (BgA) oder
- ihrer land- und forstwirtschaftlichen Betriebe

- **Ab 01.01.2023 werden Kommunen grundsätzlich als Unternehmer angesehen (!)**
- § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) ist eine Ausnahmevorschrift
→ Liegen die Voraussetzungen vor, ist eine Kommune ausnahmsweise nicht unternehmerisch tätig.
- Ob eine Ausnahme des § 2b UStG vorliegt, ist für jede Tätigkeit, jeden Leistungsaustausch **einzel**n zu **untersuchen (!)**

Die Umsatzsteuer

→ Privatrechtliche Umsätze unterliegen grundsätzlich immer der Umsatzsteuer

Ausnahmen: nicht steuerbare oder steuerfreie Umsätze nach § 4 UStG

→ Öffentlich-rechtliche Umsätze unterliegen dann der Umsatzsteuer, wenn größere Wettbewerbsverzerrung vorliegt gem. § 2b Abs. 2 UStG

- vergleichbare Leistungen von Privaten erbracht werden können oder
- die Umsätze aus gleichartigen Tätigkeiten 17.500,- € im Jahr übersteigen.
- (gleichartige Tätigkeiten: „aus Sicht der Durchschnittsverbrauchers dieselben Bedürfnisse befriedigen“ – BMF

Bsp.: Umsätze aus einem Parkhaus und einem Parkplatz,

Nicht: Umsätze Parkplatz und unselbstständiger Parkbuchten auf öffentl.-rechtl. gewidmeten Straßen)

Die Umsatzsteuer

- Regelmäßige Berichtspflicht in Form der USt-Voranmeldungen (monatlich oder vierteljährlich) an das Finanzamt + das Bundeszentralamt für Steuern (innergem. Erwerbe + § 13 b UStG)
 - Innergemeinschaftliche Erwerbe (§ 1 a UStG) + Leistungsempfänger als Steuerschuldner (§ 13 b UStG) sind Sonderformen der Umsatzsteuer und sind besonders zu berücksichtigen, zu buchen und zu melden !!
- Jährliche Umsatzsteuererklärung
- **Bei Nichteinhaltung der gesetzlichen Bestimmungen → müssen Betriebsprüfer Anzeige erstatten!**
- **Mitarbeiter müssen geschult und verpflichtet werden, alle steuerlichen Sachverhalte zutreffend zu erfassen**
- **Beim Abschluss von Verträgen und Rechnungsstellungen sind an die steuerlichen Auswirkungen zu denken**
- **Bei Unsicherheiten ist die Steuerstelle einzuschalten**

Vorsteuer

ABER

Aus Umsatzsteuerpflicht ergibt sich auch die Möglichkeit des **Vorsteuerabzugs** beim Einkauf von Lieferungen und Leistungen

→ Positiver, finanzieller Effekt

Netto-veranschlagung, anstatt wie bisher Brutto!

Warum brauchen wir ein TCMS ?

Die öffentliche Hand rückt verstärkt in den Fokus der Finanzverwaltung (§2b UStG)

Finanzielle und strafrechtliche Folgen für Behörde, Führungspersonal und Mitarbeiter aufgrund der Komplexität und Vielfältigkeit der Leistungen wahrscheinlich, bspw.:

- Steuerhinterziehung, leichtfertige Steuerverkürzung, Steuergefährdung (§§ 370, 378, 379 AO)
 - Geld- und Haftstrafen
- Bußgeld nach §30 OWiG
- Haftung des Vertreters §69 AO

→ Vorsatz und Fahrlässigkeit wird bestraft!!
BMF hat Möglichkeit aufgezeigt sich zu exkulpieren: TCMS !!

→ Reputative Schäden

→ Strafrechtliche Folgen für Behördenleiter + Mitarbeiter



TCMS - Überblick

- Beachtung + Befolgung steuerlicher Pflichten
- Verwaltungsweite Aufgabe
- geprägt durch hohe Komplexität und kontinuierliche Fortentwicklung des Steuerrechts
- Erfüllung durch Zusammenspiel mehrerer Organisationseinheiten
- Vollständige, wahrheitsgemäße und termingerechte Steuerdeklaration und –zahlung
- Organisatorische + technische Prozesse regelmäßig an steuerliche Vorschriften anpassen
- Bei allen Beschäftigten Bewusstsein für steuerrechtliche Sachverhalte schaffen (Schulungen)
- Dienstanweisung
- Steuerhandbuch mit allen steuerrechtlich relevanten Informationen
- Einhaltung der GoBD (Grundsätze ordnungsgemäßer Aufbewahrung v. Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in digitaler oder analoger Form)



Was ist nun zu tun?

- Befragung der Fachämter
- Einnahmen-/Ausgaben- und Vertragserfassung
- Risikobewertung und Setzung von Prioritäten
 - Bestandsaufnahme §2b UStG
 - Abgabe- und Zahlungsverhalten
 - Buchführungs- und Aufzeichnungspflichten
 - Fristenwahrung
 - Ausländische Rechnungen
 - Bauabzugssteuer
 - Sachverhalte Quellensteuer §50a EStG
- Organisationsstruktur erarbeiten Schulung von Mitarbeitern
 - Erstellung von Dienstanweisung
 - Erstellung von Steuerhandbuch
- Technische Voraussetzungen schaffen (IT)

Darüber hinaus ...

- **TCMS muss von Fachabteilungen ernst genommen werden**
- vorbildhafte, korrekte Befolgung von steuerlichen Pflichten
 - rechtzeitige Abgabe von Steuererklärungen
 - GoBD- und steuerkonforme Verbuchung
 - rechtzeitige Korrektur und Vorabklärung von Sachverhalten mit dem Finanzamt
- Lückenlose Erfassung aller Leistungsaustauschbeziehungen
- Mitarbeiterbefragung / Stichproben
- Untersuchung der Organisationsabläufe
- Regelmäßiger Kontakt zwischen Fachämtern und Steuerabteilung

Herausforderungen

- Definition von Standardprozessen, welche für alle Bereiche umsetzbar sind
- Implementierung neuer Abläufe dauert lange
- Projekt hat für einzelne Mitarbeiter keinen Mehrwert
 - Akzeptanz der Mitarbeiter / Mehrarbeit wird befürchtet
- Fachämter benötigen hier Unterstützung
- **Das Projekt muss bis 31.12.2022 größtenteils abgeschlossen sein, um steuerlichen Schäden vorzubeugen !!**

TCMS muss bestehen und es muss danach gehandelt werden, damit der Stadt kein Vorsatz bei Nichteinhaltung vorgeworfen werden kann. Betriebsprüfer werden zukünftig ein Augenmerk auf TCMS legen.

Berichterstattung

- Erfolge, Probleme, Sachstand im aktuellen Projektplan
- Internes System der Berichterstattung
von Sachbearbeitern über Steuerstelle bis zum Verwaltungsvorstand
- Jährliche Berichterstattung im Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Haan

Fragen?

Danke für Ihre Aufmerksamkeit